



Bundesministerium  
für Bildung,  
Wissenschaft und  
Forschung  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
[www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)  
erreichbar mit der Linie D

|             |               |                  |                   |                    |            |
|-------------|---------------|------------------|-------------------|--------------------|------------|
| Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Bearbeiter/in    | Tel <b>501 65</b> | Fax <b>501 651</b> | Datum      |
| 2020-0.782. | BAK/BP        | Renate Belschan- | DW 13108          | DW 43108           | 04.02.2021 |
| 931         |               | Casagrande       |                   |                    |            |

Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Lehrpläne der Höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten 2015, die Lehrpläne für technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Fachschulen 2016, die Lehrpläne für die Handelsakademie und die Handelsschule, die Lehrpläne der humanberuflichen Schulen, die Lehrpläne der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik und der Bildungsanstalt für Sozialpädagogik 2016, die Lehrpläne für Höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten 2016 sowie die Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen geändert werden

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

### **Inhalt des Entwurfs**

Mit dem Bundesgesetz BGBl. I Nr. 133/2020 wurde der Schulversuch zum Ethikunterricht durch Einführung des Unterrichtsgegenstands Ethik für alle SchülerInnen ab der 9. Schulstufe in das Regelschulwesen überführt. Ausgenommen von dieser Gesetzesänderung sind SchülerInnen an Polytechnischen Schulen sowie SchülerInnen an Berufsschulen. Für alle anderen OberstufenschülerInnen ist die Teilnahme am Unterrichtsgegenstand Ethik verpflichtend, so sie nicht am Religionsunterricht teilnehmen.

Mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf soll die lehrplanmäßige Umsetzung dieses Vorhabens erfolgen.

### **Ziele des Entwurfs**

Mit Einführung des Unterrichtsgegenstands Ethik soll ein adäquates Bildungsangebot ab der 9. Schulstufe für jene SchülerInnen sichergestellt werden, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen.

### **Das Wichtigste in Kürze**

- Die Bundesarbeitskammer begrüßt den vorliegenden Verordnungsentwurf

Anmerkungen zum vorliegenden Verordnungsentwurf:

Die BAK begrüßt den vorliegenden Verordnungsentwurf mit dem die Lehrpläne der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie der allgemeinbildenden höheren Schulen durch die Einführung des Unterrichtsgegenstands Ethik geändert werden.

Allerdings bedauern wir es, dass die SchülerInnen der Polytechnischen Schulen sowie der Berufsschulen vom Ethikunterricht, der aus unserer Sicht einen wichtigen Stellenwert in der schulischen Ausbildung junger Menschen einnimmt, ausgeschlossen sind.

